



18.04.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Newsletter informieren wir Sie regelmäßig über interessante Themen und Trends aus der und für die Verbandswelt. Sie finden in unserem Newsletter auch aufbereitete Themen, die Sie für Ihre Verbandsmedien einsetzen können.

TOPICS:

[01: Aktuelle Zahlen zum Vereins- und Verbandswesen](#)

[02: Frage des Monats: Kontrollieren Sie die Zielerreichung der Jahresziele auch während des laufenden Jahres?](#)

[03: Europäer bewerten Zustand der Gesellschaft unterschiedlich](#)

[04: Ausgabe 31 von update Verbands- & Vereinsrecht ist an die Leser versandt](#)

[05: IHK-Mitglieder können nicht verlangen, dass ihre IHK aus dem DIHK austritt](#)

[06: Ausschlussverfahren nehmen eher nicht zu](#)

[07: Bundesfamilienministerium unterstützt Demokratieförderung und Extremismusprävention](#)

[08: Frohe Ostern](#)

Aktuelle Zahlen zum Vereins- und Verbandswesen

Gelegentlich brauchen Sie für Reden, Geschäftsberichte, Präsentationen usw. aktuelle Zahlen zum Vereins- und Verbandswesen. Die Deutsche Gesellschaft für Verbandsmanagement (DGVM) stellt diese [hier](#) bereit.

Frage des Monats: Kontrollieren Sie die Zielerreichung der Jahresziele auch während des laufenden Jahres?

Viele Vereine und Verbände arbeiten mit Jahreszielen. Das jetzt gerade abgeschlossene erste Quartal des Jahres 2019 könnte dazu genutzt werden, um den Stand der Zielerreichung zu hinterfragen. Möglicherweise lassen sich jetzt noch Schritte einleiten, wenn die Zielerreichung noch nicht optimal läuft.

Daher lautet unsere Frage des Monats im April: *"Kontrollieren Sie die Zielerreichung der Jahresziele auch während des laufenden Jahres?"*

Die Antwort auf die Frage des Monats wird Sie nur wenige Sekunden kosten. Das Ergebnis der Umfrage lesen Sie in unserem nächsten Newsletter Mitte Mai oder dann in unserem [Facebook-Account](#).

Selbstverständlich ist die Teilnahme anonym und kostenfrei möglich.

[Hier geht es zu der Frage des Monats](#)

Europäer bewerten Zustand der Gesellschaft unterschiedlich

Kurz vor der nächsten Europawahl wirft die Bertelsmann-Stiftung einen Blick auf die Einschätzung der Europäer auf den Zustand der Gesellschaft, ihre Einschätzung zur Demokratie und der EU. Es zeigt sich ein sehr uneinheitliches Bild. Dieses erinnert aber durchaus an die Situation in Vereinen und Verbänden, auf die wir regelmäßig treffen.

[Hier finden Sie nähere Informationen](#)

Ausgabe 31 von update Verbands- & Vereinsrecht ist an die Leser versandt

Am 15.4.2019 haben wir die Ausgabe 31 von update Verbands- & Vereinsrecht ist an die Leser versandt. Darin finden Sie u.a. Hinweise zum Attac-Beschluss des BFH vom 10.1.2019 zum Thema Gemeinnützigkeit und politische Arbeit sowie Hinweise auf 2 neue Gerichtsentscheidungen, die Sie im Zusammenhang mit Ausschlussverfahren kennen sollten. Selbst wenn diese nicht zunehmen, sollten Sie nicht eine einzige Klage gegen einen Ausschlussbeschluss verlieren.

Mit unserem Newsletter „update Verbands- & Vereinsrecht“ informieren wir Sie einmal im Quartal über

- wichtige Urteile und Beschlüsse zum Verbands- und Vereinsrecht,
- für Verbände und Vereine relevante Gesetzgebungsvorhaben,
- Schreiben des Bundesfinanzministeriums und Verwaltungsanweisungen.

Neben Hinweisen für Ihre tägliche Arbeit erhalten Sie Argumentationshilfen gegenüber Gerichten, Behörden und für Ihre Gremienarbeit.

[Mehr Informationen und eine Bestellmöglichkeit finden Sie hier](#)

IHK-Mitglieder können nicht verlangen, dass ihre IHK aus dem DIHK austritt

Das Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen hat mit Urteil vom 12.04.2019 (Az.: 16 A 1499/09) die Berufung eines Unternehmens zurückgewiesen, das die IHK Nord Westfalen auf Austritt aus dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag e. V. (DIHK) verklagt hatte. Der DIHK ist der Dachverband aller deutschen Industrie- und Handelskammern.

Hintergrund des Streits waren Tätigkeiten und Äußerungen des DIHK, die im Zusammenhang mit Themen standen, die nicht zu den Aufgaben des DIHK gehören. Das ist bereits früher einmal vom BVerwG festgestellt worden (BVerwG, Urt. vom 23.03.2016 - 10 C 4.15) . 2016 hatte das BVerwG auch noch einen grundsätzlichen Anspruch eines IHK-Mitglieds auf Austritt seiner IHK aus dem DIHK bejaht, wenn der DIHK seine Kompetenzen überschreitet.

Nach Auffassung des OVG NRW hat der DIHK zwar im Anschluss an die Entscheidung des BVerwG diese Kompetenzüberschreitungen nicht eingestellt. Allerdings hat der DIHK durch neue Satzungsregelungen dafür gesorgt, dass Pflichtmitglieder der einzelnen IHKs solche Kompetenzüberschreitungen zukünftig wirksam unterbinden können, indem sie direkt gegen den DIHK klagen. Da diese Möglichkeit dem klagenden Unternehmen zur Verfügung stand, um solche Kompetenzüberschreitungen zu sanktionieren, bestand zurzeit kein Anspruch darauf, dass die beklagte IHK aus dem DIHK austritt.

Ausschlussverfahren nehmen eher nicht zu

"Nehmen in Ihrem Verein oder Verband Ausschlussverfahren zu?" lautete unsere Frage des Monats im März. Und hier sind Ihre Antworten:

- Ja: 25%
- Nein: 75%

Interessant war der Kommentar, den ein Teilnehmer hinterließ, Dieser wies darauf hin, dass es in jedem Jahr einige Fälle des Ausschlusses wegen nicht gezahlter Mitgliedsbeiträge oder Veranstaltungsrechnungen geben würde. Das klassische vereinschädigende Verhalten scheint insoweit also nicht im Vordergrund zu stehen.

Bundesfamilienministerium unterstützt Demokratieförderung und Extremismusprävention

Das Bundesfamilienministerium unterstützt ziviles Engagement von Initiativen und Vereinen, die sich für Demokratie und gegen Menschenfeindlichkeit einsetzen. Kern ist das Bundesprogramm "Demokratie leben!" Für 2019 stehen dafür 115,5 Millionen Euro zur Verfügung.

[Mehr Informationen finden Sie hier](#)

Frohe Ostern

Wir wünschen Ihnen schöne und sonnige Ostertage!

impressum

Herausgeber: 2K-verbandsberatung GbR vertreten durch Karen Konopka und Heiko Klages
fehrsweg 20
22335 hamburg
tel.: 040 - 4711 4027
fax: 040 - 4711 4028
skype: verbandsberatung-2k
info@2K-verbandsberatung.de
www.2K-verbandsberatung.de
www.update-vereinsrecht.de
www.twitter.com/2K_germany
www.facebook.com/2kverbandberatung.de

USt-Ident-Nummer gem. § 27 UStG: DE220008023

ViSdP und inhaltlich verantwortlich: RA Heiko Klages

Dieser Newsletter ist kostenfrei.

Urheberrecht: Die Weiterverwendung des Newsletters und seiner Inhalte ist ausdrücklich gestattet (solange Urheberrechte Dritter - etwa in Hinblick auf Inhalte verlinkter Webseiten - nicht entgegen stehen). Für die Angabe der Quelle sind wir dankbar.

Haftungsausschluss: Trotz sorgfältiger Recherche übernehmen wir für die Inhalte des Newsletters und der durch Link zu erreichenden Internetseiten keine Haftung. Aus rechtlichen Gründen müssen wir darauf hinweisen, dass wir uns die Inhalte verlinkter Seiten nicht zu Eigen machen. Für diese sind ausschließlich die Betreiber der jeweiligen Internetseiten verantwortlich. Links zu rechtswidrigen oder sittenwidrigen Webseiten löschen wir, sobald uns dieser Umstand bekannt wird.

info@2k-verbandsberatung.de

www.2k-verbandsberatung.de

[Hier können Sie sich von dem Newsletter abmelden.](#)